

<b>Zeitschrift:</b>	Zürcher Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
<b>Band:</b>	66 (1946)
<b>Artikel:</b>	Die Beziehungen des Klosters Engelberg zu Küsnacht am Zürichsee in den Briefen der Amtmänner Streuli
<b>Autor:</b>	Eckinger, Armin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-985603">https://doi.org/10.5169/seals-985603</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Die Beziehungen des Klosters Engelberg zu Rüsnacht am Zürichsee in den Briefen der Amtmänner Streuli.

Von Armin Eglinger.

## Geschichtliches.

„Vor Zeiten hatte das Kloster Engelberg den Quart-Behenden in Rüsnacht, welcher von einem Kloster-Ammann, der in einem diesem Kloster zuständigen Haus seine Wohnung hatte, eingezogen wurde. Es ist aber dieser Behenden von dem Abt und seinen Konventualen samt ihrem Haus Anno 1764 an die Obrigkeit von Zürich verkauft und der Behenden zu dem Amtsbehenden geschlagen, das Haus aber einem Rüsnachter Gemeindsgenossen käuflich überlassen worden. Der letzte Engelbergische Ammann war Hans Jakob Sträuli, nachmaliger Unter Vogt zu Rüsnacht, der Anno 1767 gestorben.“

Dieses Zitat, das wir als Einführung und Wegleitung unserer Arbeit voranstellen, ist den „Memorabilia Tigurina“ Anton Verdmüllers entnommen. Ihm verdankt der Verfasser den ersten Hinweis auf das Thema und die Anregung zu den weiteren Untersuchungen, welche die uralten kulturellen Zusammenhänge zwischen dem Benediktinerkloster im Hochtal der Engelberger Aa und dem Zürichsee aufdecken und festhalten möchten.

Das reichhaltige Rüsnachter Material des Stiftsarchivs Engelberg, dessen Benützung ich der großen Freundlichkeit des Stiftsarchivars P. Dr. Gallus Heer verdanke, ist bis heute nicht verarbeitet worden. Es bietet in rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Beziehung eine willkommene Ergänzung zu dem Kapitel über die kulturelle Verbundenheit zwischen dem fer-

nen Engelberg und dem Kanton Zürich, deren Anfänge bis auf die von Zürich aus erfolgte Klostergründung zurückgehen.

Die Benediktinerabtei Engelberg (mons angelorum) verehrt als ihren Stifter den Ritter Konrad von Selenbüren, der am 2. Mai 1126 durch Mörderhand seinen Tod fand. Seine Stammburg lag in der Gemeinde Stallikon im stillen Reppisch-tal. Als wahrscheinlich letzter Sproß einer reich begüterten und edlen Familie aus der Nachbarschaft der Stadt Zürich hat der Stifter seine Abtei am Fuße des Titlis mit Land und Leuten reich ausgesteuert. Neben vielen Gütern im Tale der Engelberger Aa, am Vierwaldstättersee, am Zugerberg, kam nach Engelberg auch eine Reihe von Kirchenpatronaten aus unserer Gegend, wie Affoltern, Urdorf und Oberwil im Kelleramt; und hinter dem Uetliberg lag in Gamlikon, Stallikon, Wetzwil und Bonstetten ein kompakter Engelberger Besitz.

Ein nächster Schritt in der Besitzerweiterung führt das Kloster vor die Mauern der Stadt, nach Stadelhofen, Riesbach, Brunau, Enge und, nachdem ihm von der Abtei am Neumarkt ein Haus geschenkt worden, erwirbt es sich im Jahre 1362 aus eigenen Mitteln das „Engelberger Hus“ auf Dorf und setzt darauf seinen Verwalter, den Engelberger Amtmann zu Zürich<sup>1)</sup>.

Ein erstes Vorrücken an das Zürichseeufer fällt ins Jahr 1255, als Abt Walter von Engelberg von einer Witwe Adelheit deren Weingarten zu Goldbach gegen einen jährlichen Zins auf Lebenszeit für sein Kloster erworb<sup>2)</sup>.

Wichtig und weittragend aber war der Kauf von 1433, durch den der vierte Teil oder die Quart des Rüsnachter Böhntens in Engelbergischen Besitz überging.

Aus der Vorgeschichte dieser ausgeschiedenen Böhnten-Quart<sup>3)</sup>, die schon vorher mehrmals den Besitzer gewechselt hatte, seien folgende Daten festgehalten.

<sup>1)</sup> Die Kleineren Engelberger Annalen, in Geschichtsfreund VIII. 111. Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. I, hg. von Hans Nabholz und Friedrich Hegi.

<sup>2)</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. III, Nr. 928, S. 12.

<sup>3)</sup> Der Böhnten zerfiel in verschiedene Teile. Am gebräuchlichsten war die Trennung in 4 Teile, Quarten, wobei ein Viertel dem Bischof, ein Viertel dem Pfarrer, ein weiteres Viertel dem Baufonds der Kirche und das letzte Viertel den Armen der Gemeinde zufiel. Die bischöfliche Quart hing ursprünglich mit der alle 4 Jahre durchzuführenden Visitation zusammen und kam oft durch Verpfändung oder Verkauf in andere Hände.

Der Zehnten der Kirche St. Georg zu Rüsnacht war 1358 an den Johanniterorden übergegangen, dessen oberster Meister Graf Hugo III. von Werdenberg durch verschiedene frühere Erwerbungen eine Niederlassung des Ordens in Rüsnacht vorbereitet hatte. Der vierte Teil dieses Zehntens war dem Bischof von Konstanz zuständig, der diese Quart zu Anfang des 14. Jahrhunderts an den Zürcher Ritter Götz Müllner versetzt hatte, der um 1300 die reichsvögtliche Gewalt über Rüsnacht als kaiserliches Lehen innehatte. Müllner verkaufte die Vogtei an Zürich am 1. Juli 1384<sup>4)</sup>. Die Rüsnachter Zehntenquart aber war schon früher an die Brüder Johann und Rutschmann von Langenhart übergegangen, die einem reichen Ministerialengeschlecht angehörten. Der Vater der beiden Söhne war bekannt als österreichischer Vogt über die Stadt Rapperswil und als Erbauer der herzoglichen Brücke über den See. Schon 1379 vollzog sich eine nächste Handänderung. Neuer Quartinhaber war Rudolf Kilchmatt, Bürger zu Zürich, der am 21. September 1379 darüber urkundete<sup>5)</sup>. Vom Bischof Heinrich zu Konstanz erwirbt er um 1380 florentinische Gulden „die Quart des Zehndens der Kirche zu Rüsnach by dem Zürichsee gelegen, die da vormals den beschaiden Johannes und Rutschmann den Langenharten Gebrüder von uns und unserm Gottshuſ verſetzen was, als der Brieff volleſlich wiſet und ſeit“.

Die aus dem Glarnerland zugewanderte Familie Kilchmatt, seit 1376 Bürger, zählte zu den einflussreichsten und begütertesten Familien der Stadt. Rudolf Kilchmatt war bekannt als Besitzer des Eisenbergwerkes Flums<sup>6)</sup> um 1410.

Als dann 57 Jahre später die Quart neuerdings frei wurde, entschloß sich Bischof Otto von Konstanz, diese von den Kilchmattern zurückzulösen und endgültig zu verkaufen. Um die Summe von 2380 rheinischen Gulden erwarb sie am 9. Juli 1433 Johannes Kummer, Abt zu Engelberg „zu ewigem

<sup>4)</sup> Anton Largiadèr in Festgabe Paul Schweizer, S. 33.

<sup>5)</sup> Stiftsarchiv Engelberg: Reversa obligationis, quartae ecclesie in Kussnach Iacus Thuricensis facte Kilchmatt, civi Thuricensi. (Abschrift von 1857 nach einer Vorlage im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg i. Breisgau.)

<sup>6)</sup> Werner Schnyder: „Der Zürcher Handel mit Eisen und Stahl im Spätmittelalter“, in Zürcher Taschenbuch 1937, S. 97.

Rauf mit allen Nußen, Diensten, Zughörden, Gwaltzami, Gewonnheit und Rechten am nächsten Donnerstag nach St. Ulrichstag des heiligen Bischoffs“.

Als persönliches Eigentum hatte Kilchmutter in Rüsnacht ein großes Verwaltungsgebäude mit Hofstatt besessen, das er wohl von seinem Vorgänger übernommen hatte. Als sein Rechtsnachfolger verkaufte der Bruder Peter Kilchmutter, Burger zu Zürich, dem Kloster Engelberg auch noch dieses „syn Huß und Hofstatt an dem Gstaad vor der St. Johannser Trotte gelegen um die Summe von 300 Goldgulden uff den 10 tag Wintermonats (November) 1433“<sup>7)</sup>. Das Gebäude, das nun den Engelberger Amtmännern als Wohnung diente, musste gegen Ende des 17. Jahrhunderts wegen Baufälligkeit abgebrochen werden; aber auf derselben Stelle erstand ein neues Amtshaus, das noch heute, als Sanatorium von Dr. med. Th. Brunner, erhalten ist.

Auch die im Raufe erwähnte Trotte steht heute noch unmittelbar daneben, es ist die sogenannte Rüsnachter Behnten-trotte (torcularius), die erstmals am 20. März 1290 genannt wird und vor diesem Datum im Besitz der Edlen von Tengen stand<sup>8)</sup>. Abt Heinrich von Rappel verkaufte sie am 24. März 1409 dem Johanniterorden<sup>9)</sup>, dessen Komtur Johannes Staler zur Erinnerung an diesen Erwerb die Seefront des Gebäudes mit einem Zyklus von biblischen und heraldischen Fresken schmücken ließ, die 1932 wieder aufgefunden und an Ort und Stelle konserviert wurden<sup>10)</sup>. Nach Auflösung der Rüsnachter Kommende kam die Trotte 1532 als Amtstrotte in Zürcher Staatsbesitz, bis sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts an einen Privaten verkauft wurde. Engelberg hat somit die Trotte nie als Eigentum besessen, wie da und dort zu lesen ist; es hatte aber mit der Behntenquart zugleich das Benützungsrecht der Trotte übernommen, das sich stützte auf eine Vereinbarung aus dem Jahre 1416, die dann während fast vier Jahrhunderten in Kraft blieb. Da der damalige Besitzer Kilchmutter keine eigene Trotte

<sup>7)</sup> Staatsarchiv Zürich, B VI 305, Bl. 168, Gemäcts- und Raufbriefe.

<sup>8)</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. VI, Nr. 2092, S. 72.

<sup>9)</sup> Staatsarchiv Zürich, C II 9, Urkunde Rüsnacht, Nr. 55.

<sup>10)</sup> Zürcher Monatschronik, 1. Jahrgang, Nr. 1. Armin Edinger: „Die Fresken an der Behnten-trotte zu Rüsnacht.“



Rüsnachter Zehntentrotte mit den mittelalterlichen Fresken

besaß, hatte er von den Johannitern das Recht erworben, seinen Zehntenanteil in deren Trotte pressen zu dürfen. Die Übereinkunft bestimmte: „Der ganze Weinzehnten von Rüsnacht soll in der genannten Trotte gemeinsam gedrückt werden und dann  $\frac{1}{4}$  von dem Wein dem Kilchmutter und  $\frac{3}{4}$  den Johannitern abgeliefert werden.“ Sämtliche Kosten und Löhne waren im Verhältnis von 3 zu 1 zu teilen, und als Gegenleistung hatte Kilchmutter, und später Engelberg, aus der ihm zustehenden Nußquart sechs Licher in der Kirche zu Rüsnacht zu unterhalten<sup>11)</sup>.

Über das Erlöschene des Engelberger Anspruches in Rüsnacht geben die Akten nur spärlichen Bericht. Erst am 13. Februar 1744, übergibt Abt Emanuel Crivelli (1731—1749) seine Rüsnachter Rechte dem Zürcher Ratsherrn Hans Heinrich Wirth um die Summe von 32 000 Gulden unter Vorbehalt der Genehmigung Roms. Schon mit dem Vater des Käufers, Hans Jakob Wirth, hatte das Kloster rege geschäftliche Beziehungen unterhalten und seine Dienste als Bankier in Anspruch genommen. Die großen finanziellen Aufwendungen für den Wiederaufbau des Klosters nach dem Brande von 1729 spielten dabei eine maßgebende Rolle; denn bei der Übergabe an Wirth, 1744, hatte das Kloster von der Kaufsumme schon 27 000 Gulden vorausbezogen, so daß diesem nur noch 5000 Gulden zu zahlen blieben.<sup>12)</sup> Der niedrige Kaufpreis sei eine besondere Dankesbezeugung, sagt der Kaufbrief, und „daß man solches in gemeltem Preis keinem anderen würde offerieret oder gar nit verkauft haben, ... weilen gedachter Herr Hans Heinrich Wirth meinem Gottshaus schon vor langen Jahren her gar viele wichtige und ersprießliche Dienste geleistet, by verschinnen Begebenheiten getreulich erwiesen“.

Auf diesen Kauf, in welchen auch das Amtshaus einzogen war, folgte im Jahre 1764 als Abschluß der Übergang des Quartanspruches an die „Obrigkeit von Zürich“, die dann die ehemalige Engelbergerquart ihrem Rüsnachter-Amt eingliederte. Das alte Amtshaus ging im gleichen Jahre von Wirth an einen Rüsnachter Privatmann über, und schließlich verkaufte 1834 das Zürcher Domänendepartement noch die

<sup>11)</sup> Staatsarchiv Zürich, C II 9, Urkunde Rüsnacht Nr. 62.

<sup>12)</sup> P. Ignaz Heß: „Der Klosterbau in Engelberg“, in Angelo-Montana, Gößau 1914, S. 360.

Behntentrotte, womit auch die letzten Spuren dieses jahrhundertealten Privateigentums ausgelöscht waren.

Mit der Verwaltung seines Besitzes hatte das Kloster Engelberg besondere Amtmänner betraut, die im Verwaltungsgebäude neben der Behntentrotte ihren Wohnsitz hatten. Unter diesen sind die Wirz und die Streuli die meistgenannten. Die erste Familie hatte durch zwei Generationen — Hans und Hans Kaspar — das Amt inne, bis dieser 1666 wegen Veruntreuungen zurücktreten mußte. Neuer Amtmann wurde der Feldschreiber Hans Heinrich Streuli, von dem das Amt auf den Sohn Leutnant Hans Jakob und den Enkel gleichen Namens überging, der mit dem Erlöschen der Engelberger Interessen bis zu seinem Tode im Jahre 1767 der Gemeinde Rüsnacht als Untervogt (Gemeindepräsident) vorstand.

Noch sind die sogenannten Lehensbriefe erhalten, welche die „Rechte und Pflichten eines Engelberger Amtmanns zu Rüsnacht“ festhalten und umgrenzen. Diese Verträge, die alle sechs Jahr erneuert werden mußten, bestimmen einmal die Besoldung des Amtmanns, der als Bürgschaft eine beträchtliche Summe sicherstellen mußte. Neben Vereinbarungen über Gebäudeunterhalt, Verwaltung und Behandlung des Behnten-gutes u. a. enthält dieses Pflichtenheft auch ein Inventar über die zehntenpflichtigen Grundstücke, auf denen oft recht verschiedartige Servituten lasteten. Daz eine genaue Ausscheidung der Ansprüche mitunter eine recht verzwickte Sache war und peinliche Genauigkeit verlangte, möge der Leser aus folgendem kleinen Ausschnitt ersehen:

„Vogt Jägkli hatt den Behnten uff Jtschnen empfahen, tut 30 Stück. Darvon gehört den Chorherren zu Zürich der Drittheil, tut 10 Stück, darvon von den übrigen Stücken dem Góthus Engelberg die Quart“, von der aber wieder drei Stück dem Vogt zu besonderer Bestimmung abgegeben werden müssen. Vom Behnten zu Waltikon und Gössikon hat das Haus Rüsnacht zwei Stück voraus, vom Rest steht die Hälfte den Chorherren zu und von der andern Hälfte gehört die Quart nach Engelberg. In der Schmalzgrub hat Engelberg keinen Anteil, ebensowenig zu Wangen, und von einem fünf Jucharten umfassenden Acker bei der Tobelmühle besitzt Engelberg nur die Quart von zwei Jucharten, weil die restlichen drei Jucharten desselben Ackers dem Behnten von Zumikon zugehören.“

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß die Tätigkeit eines Amtmanns<sup>13)</sup> gewissenhafte Arbeit erforderte und berufliche Eignung und Erfahrung voraussetzte. Daz besonders die Amtmänner Streuli, denen dabei wohl ihre militärische Stellung zugute kam, ihrer Aufgabe gewachsen waren und ihre Pflicht voll und ganz erfüllten, zeigt die reichhaltige Korrespondenz, mit der wir uns im folgenden beschäftigen wollen.

### Die Briefe der Amtmänner Streuli.

Der Geschichtsfreund, der bei seiner Beschäftigung mit der Vergangenheit lediglich auf Urkunden und diplomatische Akten angewiesen ist, fühlt sich oft unbefriedigt und enttäuscht, weil ihm diese, meist in unpersönlicher Kanzleisprache gehaltenen Dokumente wenig verraten über die rein menschlichen Belange. Die Personen, die ihm entgegentreten, bleiben Namen ohne Fleisch und Blut. Ihr Schicksal, das Verhältnis von Mensch zu Mensch, von Mensch zu Natur, ihre Einstellung zu den Zeiteignissen und zur Umwelt bleiben in Dunkel gehüllt.

Freude und Genugtuung vermittelt dagegen das Studium von Akten, die Einblick gewähren in das Denken, Empfinden und Handeln vergangener Epochen. Vor allem gilt dies für die Briefe, die, weil unmittelbar unter dem Eindruck des Zeitgeschehens verfaßt, oft eine unerschöpfliche Fülle von persönlichen Erlebnissen und kulturellen Besonderheiten enthalten.

Eine solche Fundgrube sind die Briefe der Rüsnachter Amtmänner, die sie nach Engelberg schrieben, wo im Stiftsarchiv gegen dreihundert dieser Dokumente gehütet werden. Besonders bunt und reichhaltig sind die Briefe der schreibfreudigen Amtmänner Hans Heinrich Streuli und Hans Jakob Streuli, die noch heute als kalligraphische Meisterstücke, aber auch durch ihre Ausdrucksweise und ihre lebendige Darstellung erfreuen. Das Briefschreiben muß ihnen Bedürfnis gewesen sein; nur so läßt sich die große Zahl von Briefen erklären, die alljährlich nach Engelberg gelangten. Selten umfaßt einer dieser auf Großformat eng beschriebenen Briefe weniger als vier Seiten. Einem sprudelnden Brunnen gleich fließen die verschiedenartigsten

<sup>13)</sup> Das Kloster hatte dem Amtmann alle 6 Jahre einen neuen Mantel mit seinem Wappen zu liefern, den er bei wichtigen Anlässen tragen mußte.

Nachrichten und Erzählungen und gestalten sich dermaßen zu einem getreuen Bild der damaligen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse, daß der Versuch einer Auswertung dieser Dokumente als gerechtfertigt erscheint, wobei nach Möglichkeit die Briefschreiber selber zum Worte kommen sollen.

Verweilen wir einmal bei den wichtigsten Geschäften des Amtmanns, bei der Einbringung und Betreuung des Zehntenweines. Da wird berichtet, „wie die Zenden Verleichung ab geloffen“, und aufgezählt, wer die „Zechenden Herren waren“, wie der Ertrag gegenüber der amtlichen Schätzung ausgefallen sei. „Allein wägen des immer wärenden Rägen Wäters habend die Trauben fast (stark) gelitten und wachsend schlechtlich, es sind auch die Frucht minder und gringer den fern. Gott wänd alles zum besten“. Oder aber: „Und ist der Wyn ein ganz Ußbund und him Allerbesten. Dem Allmächtigen Gott syge hiefür ewig Lob, Ehr, Preis und Dank“ (1678). Jeden Herbst wird im „Zehnten Trottenbüchli“ ausführlich rapportiert über alles, was eingegangen und was ausgerichtet wurde.

Bei der Durchführung des Zehntengeschäftes, das immer viel Volk anzog, mußten überbrachte Gebräuche gewissenhaft respektiert werden, Küche und Keller waren selten geschlossen, besonders nicht in guten Jahren. Als erste Tat „hat man die Trotten verschwellt“ und zu reichlichem Wein kam ein gutes Nachessen. Neben den Zehntenpflichtigen, die Anspruch auf Bewirtung hatten, waren noch sehr viele, Behörden und Private, die „traktiert“ werden mußten. Da wurde die „Mostsuppe“ verabreicht, ursprünglich eine Suppe, bei der an Stelle von Wasser neuer Wein verwendet worden war, später ein durch diese Suppe eingeleitetes Mahl und schließlich galt die Bezeichnung „Mostsuppe“ allgemein für Herbstmahl, Festessen, Krähhahnen. Wie mannigfaltig das Herbstgeschäft war, ist aus dem Zehntentrottenbüchli von 1678 ersichtlich, das hierüber mancherlei Aufschluß gibt.

„Montags den 30. und letzten Tag Herbstmonat 78 ist in der Zenden Trotten uß gemässen worden.

4 Kübel von 1 Schiff Mostsupen,

3 Kübel beides des Becken Hanns Uli zu Ehrlebach,

NB. Vor dissem, wil der Kübel neuw und noch ganz war, war der Kübel drei Köpf. Wil er aber iez etwas uß gschlossen, erachten ich, 3 Kübel sygend 8 Köpf oder  $\frac{1}{4}$  Eimer.

4 Kübel von eim Weidling  
3 Kübel Mostsupen des Becken Hanß,  
 $\frac{1}{4}$  Eimer dem Hans Bindschädler, Kloster Zimbermann,  
 $\frac{1}{4}$  Einer auch ime syn Mostsupen, wil er auch im Herbst gehulſen,  
1 Eimer gar stark Mäz Trottmeister Brunner,  
5 Eimer Herr Pfarrer Brunner zu Rüsnacht, Pfrund Wyn,  
1 Eimer Herr Abbt,  
1 Eimer Mostsupen Herr Pfarrer Brunner,  
1 Eimer dem Schulmeister zu Rüsnacht Johannis Bertschinger, kompt uff  
die Beilen,<sup>14)</sup>  
 $\frac{1}{4}$  Eimer Mostsupen dem Fäl Färber,  
 $\frac{1}{4}$  Eimer Mostsupen dem Horner,  
 $\frac{1}{4}$  Eimer Mostsupen dem Lang Schmid,  
 $\frac{1}{4}$  Eimer Mostsupen dem Schmid Wetle,  
4 Kübel Mostsupen dem Schulmeister Bertschinger,  
 $\frac{1}{4}$  Eimer Mostsupen dem Räme Fäger.  
 $\frac{1}{4}$  Eimer Mostsupen Heiri Hartmeier zu Goldbach,  
2 Eimer unsfern Gnädigen Herren wägen Dächleschwil und Selholz, so unſer-  
en Gnädigen Herren allein gehört.  
3 Eimer Mostsupen Herr Amtmann Hirzel,  
2 Eimer Bruchwyn,  
An diſem Tag ist Herr Abbt nuhr ein Eimer uff die Beilen kommen.  
Allein hat Herr Amtmann 3 Eimer vor.  
57 Eimer hat Herr Abbt bishar.“

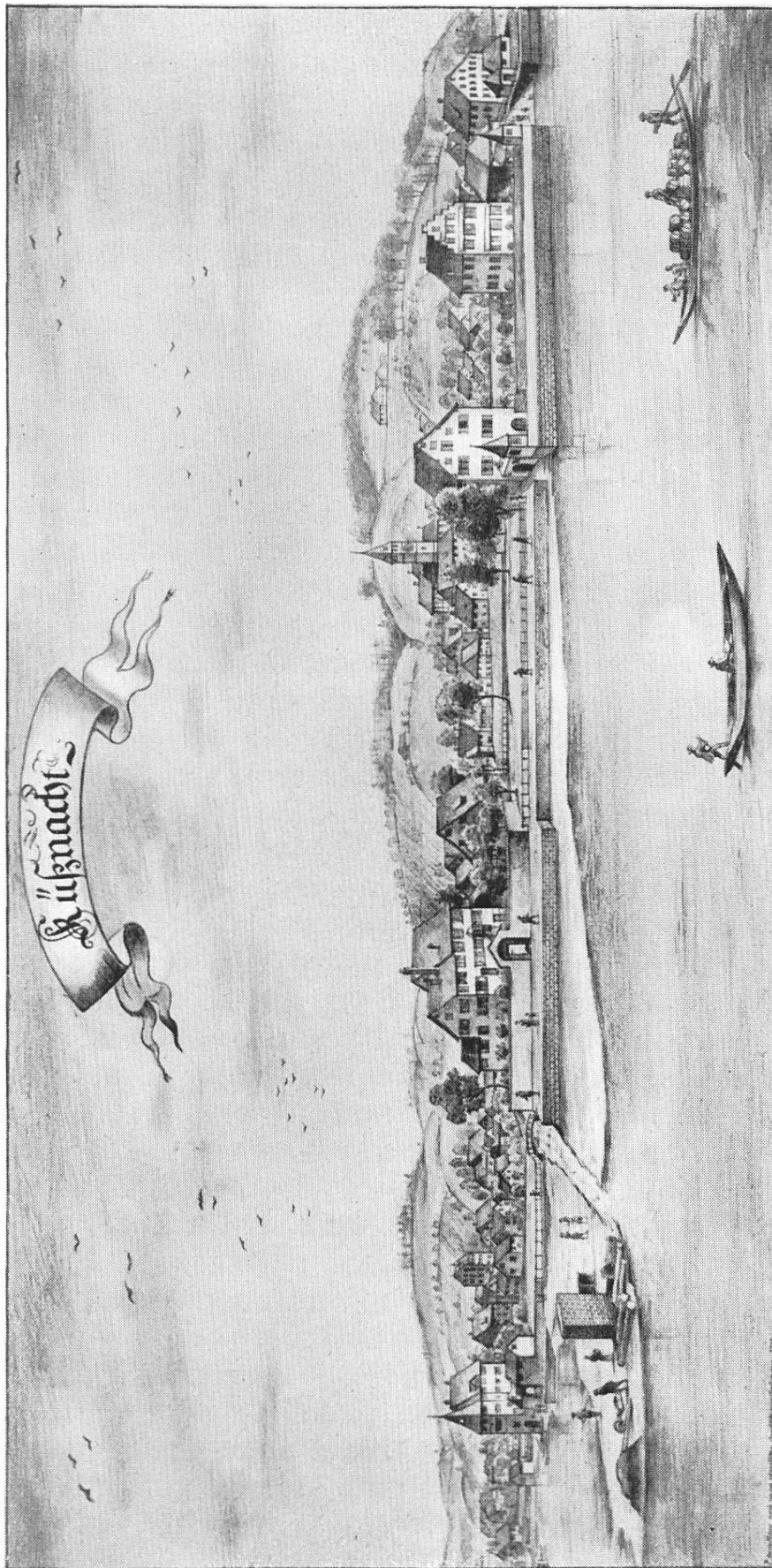
Diese Krähhahnen, die meistens gemeinsam mit den Herbstfesten des Amtes durchgeführt wurden, wuchsen sich gelegentlich zu ausgelassenen Volksfesten aus und führten zu obrigkeitlichen Klagen, „belangend das ungebührlich Wesen in der Zenden Trotten zu Rüsnacht“, und von Zürich kamen Strafandrohungen und Sparvorschriften.

Auch der Abt von Engelberg war des öftern mit einem kleinen Gefolge Gast bei diesen Herbstfesten. Er wohnte dann im Rüsnachter Kloster und es zeugt von einem guten Einvernehmen, wenn er auch nach erfolgter Glaubensspaltung als Gast der Rüsnachter Amtmänner in den Räumen weilen konnte, in denen einst der letzte Rüsnachter Komtur Konrad Schmid wohnte, bis er auszog zur Schlacht von Kappel — „den Zwingli laß ich nicht im Stich“ —, wo er für seinen Freund und für die reformierte Sache sein Leben dahin gab. — Erst von 1679 an logiert der Abt in dem neben der Zehntentrotte gelegenen vornehmen Gasthaus „zur Krone“, dort, wo der Rittmeister Josue

<sup>14)</sup> „Uff Beilen“, auf Kredit, ursprünglich ein Kerbholz, in das bei jedem neuen Bezug eine Kerbe geschnitten wurde, später ein Büchlein, in dem der Eintrag verzeichnet wurde.

Jeckli alljährlich die Gnädigen Herren und Obervögte zu Gast hatte, wenn sie zur Eidesabnahme nach Rüsnacht geritten kamen. Noch sind Rechnungen über die Verköstigung dieser Engelbergerdelegation erhalten, aus denen ersichtlich ist, daß der Abt dabei die Gelegenheit benützte, Amtspersonen, mit denen er in persönlicher Beziehung stand, zu bewirten und geschäftliche Pflichten zu erledigen. Auch die gesellige Kurzweil kam zu ihrem Rechte. Da wird ein Betrag ausbezahlt „den Leuten, so die Musig gesungen haben“ und wieder ein anderer „den Schüzen zu verschießen uff Befelch des Herrn Großkellers“. Neben einem Geldbetrag, der für Wein entrichtet wurde, steht ein Stoßseufzer in lateinischer Sprache, den eine spätere Hand hinzugefügt hat: „Unsere Vorfahren mußten viel sauren Wein trinken, und wir Söhne beklagen sie deshalb.“

Es war nicht immer eitel Freude, die der Abt in Rüsnacht erlebte. In den bösen Jahren um 1666, als der langwierige und widerwärtige Prozeß gegen den ungetreuen Amtmann Wirz ausgetragen wurde, gab es viel Ärger und Verdrüß und gar persönliche Bedrohung, denn der alte Wirz war ein rauhaariger und grober Geselle, der vor Gewalttätigkeiten nicht zurückschreckte. Es war schwer, ihm beizukommen, zumal er einen beträchtlichen Anhang um sich hatte sammeln können, der sich in Schmähungen nicht genug tun konnte. Auch seine Frau, mit der er selber manchen Strauß ausfocht, hatte ein böses Maul. Einmal drohte sie, „daß sie den Streuli mit einer Gahlen erstechen wollt“, oder „sie wolle lieber mit 10 Gulden leben, als dem Pfaff (horror sit legenti) hindern und fornern lecken“. Und auch Wirz hatte gewettet: „Sie sollend wüssen, das ich mehr Gschloß, Bulffer und Bley habe, weder si allsammen und si so wenig vor mir, als ich vor inen sicher seie“. Schließlich wurde ihm noch vorgeworfen, daß er dem Abt „ob der Brugg (Dorfbrücke) im bissin Schreiber Ab Eggs begegnet und ihn mit Worten und Fürhalten (Vorwürfen) angefallen, und endlich, daß man dem Abt Steine nachgeworfen, als er sich mit seinem Kämmerer und andern Geistlichen zur Ruhe ins Kloster begaben wollte. — Ruedi, der Sohn des Hans Kaspar Wirz, der dem Vater als Amtmann hätte nachfolgen sollen, war wohl seiner würdig, denn Streuli weiß von ihm zu berichten: „Er hat an dissem Tag mit siner eignen Frauen wegen der Amtmannschaft also ein Streit ghan, und sich also erzürnet, daß ihm



Amtshaus

Zehntentrotte

Seehof

Gästhaus zur Krone

Kirche  
und Komturei

Grebelhaus

Küschnachterhorn  
mit Scheiben-  
und Zeigerstand

Gästhaus zur Sonne

die Gall übergloffen, daß man sich des Sterbens versächen; wie er aber jetzt in den 12. Tag glägen und sich gewilet, hofft man widerumb Besserung.“ Der immer praktisch denkende Streuli meint: „Für den Ruedi und sin ungerimt Mul gäbe es ein gut Mittel, nämlich das 5 Finger Kraut (Ohrfeige); wann selbiges scharff und stark gnug überlegt wird, hoff ich, er werde curiert und geheilt werden.“ — Vom alten Wirz, der besonders im Zorne dem Wein wacker zusprach, meldet er schadenfroh: „Er ist an dissem Tag uff der Brugg von ihm selbs (von selbst, „vomeselber“) also uff die Nassen (Nase) gefallen, daß ihn der Schärer hat müssen verbinden“; und etwas später kommt dann der beruhigende Bericht: „Der alte Wirz hältet sich zimlich still, der Combaz wird im verrückt sein.“

Der lange Prozeß gegen den Wirz, der ein großes Akten-dossier füllt, fand endlich im November 1669 seinen Abschluß durch einen Vergleich, nachdem Hans Heinrich Streuli schon drei Jahre das Amtmannamt versehen hatte.

Die Herbstbesuche des Abtes galten nicht allein der Überwachung des Zehntengeschäftes und den repräsentativen Verpflichtungen, sie förderten auch die vielfachen Handelsbeziehungen, die zwischen Rüsnacht und Engelberg bestanden. Mit dem Tavernenrecht „zur Sonne“ in Rüsnacht war schon damals eine „Metiggerechtigkeit“ verbunden und der Rüsnachter Sonnenwirt ist in der Engelberger Korrespondenz ein vielgenannter Mann. Wiederholt bezieht er vom Abt *Schlachtvielh*, „Stier-Ochsen“, denn „er brucht vil Fech und metzget stark“. Er reist auch öfters nach Engelberg und ist dort sehr willkommen wegen seiner guten Bratwürste. Als eine solche Sendung einmal verloren ging — man vermutete, der Bote Ruedi hätte sie unterwegs gegessen — tröstete Streuli mit launigen Worten: „Und dessen, wil (weil) Engelberg der schönen und guten und großen Bratwürsten wird beraubet sein, wird ein Gottshauß im Herbst desto besser inmetzgen, damit man auch durch den Winter kommen möge. Und wird verhoffentlich durch Gottes Sägen ein gutes Trünkli dafür von Rüsnacht folgen, daß ein ganz wohl ehrwürdig Convent sich wohl an die Wurst wird gedulden können“ (Sept. 1666). — An zweiter Stelle stehen die Lieferungen von „Anken“, der oft in großen Posten, 30 Zentner und mehr, nach Rüsnacht kommt, entweder frisch oder „in gesotten in Fässern“, und wiederholt bestellt der Amt-

mann beim Grosskellner des Klosters auch Käse. Der von der Alp Herrenrüti ist ihm besonders lieb. Gelegentlich gehen auch noch Holzlieferungen, besonders Eichen, an den Sonnenwirt.

Diesen Engelberger Lieferungen gegenüber tätigen die Rüsnachter Amtleute für ihren Herrn ausgedehnte Salzgeschäfte, wobei besonders Hans Heinrich Streuli als gewandter Kaufmann auftritt. Er rapportiert über die jeweiligen Salzpreise in Winterthur, Eglisau, Schaffhausen, Stein und Kaiserstuhl; er kauft für den Abt und lagert in Zürich ein. Auf eine Salzbestellung von Engelberg antwortet er humorvoll: „Euer Gnaden rässes Schreiben habe ich erhalten.“ — Neben den großen Weintransporten laufen noch kleinere für Branntwein und Wachs<sup>15)</sup> und, wohl für die Fastenzeit, von Fischen aus dem Zürichsee. Die Einladung zum alljährlichen Herbstfest ist immer von einer Mustersendung frischer Trauben begleitet. Ein solches Geschenk verdankt 1668 Abt Ignaz Betschart (1658—1681), wobei er gutgelaunt beifügt, man solle ihm berichten, in welches Haus zu Luzern er die Kratten schicken solle, damit sie nicht verloren gehen und „nicht ich oder ihr derentwegen mit Eurer Frauen in Krieg komme“.

Welchen Weg nahm dieser Warenaustausch zwischen Rüsnacht und Engelberg?

Die Béhntenhab (Staad, Gstad) war der einzige Umschlagsplatz des alten Rüsnacht. Noch heute weist das überlebensgroße Christophorusbild an der Béhntentrotte auf die große Bedeutung, die diesem Platz für den Seeverkehr zukam. Hier wurde die Engelberger Fracht<sup>16)</sup> aufs Schiff und in Horgen auf die Achse verladen. Der Horgener Gustmeister forderte seine Taxe, und weil man am frühen Morgen dort anlegte, „wöllend die Fuhr Leuth Brot und Brandten (Branntwein) haben“. Über den Horgener Berg gings über Zug, Immensee, Rüsnacht und Stans nach Grafenort. Trotzdem diese Transporte meistens im Februar oder März geführt wurden, geschah es doch hin und wieder, daß durstige Seelen nächtlicherweise an die Fässer heranschlichen und sich ihren Teil zu verschaffen suchten. Bei einer Untersuchung über Weindiebstahl in Baar

<sup>15)</sup> Streuli am 12. August 1666: „Die 120 Pfund Wachs werden in Engelberg ankommen samt einem Schreiben. Ich habe es in Zürich bei Herrn Schinz gekauft, hat es schier nit mehr wöllen lassen.“

<sup>16)</sup> 1685 waren es 81 Eimer und 12 Kopf in 28 Fässern.

sollten die Führleute als die Alleinschuldigen herhalten, aber Streuli meint, „es syend noch mehr Leute überem Berg daheimen, die von dem Weine genugsam gekostet hetten“. Aber er weiß auch hier Rat. „Wann die Fässer kommend, werde ich sie schwäbeln (schwefeln), darmit der Wyn desto minder breche, und uff der Straß wird er nur desto minder trunken; der Schwäbel vergeht schon, eh er zu Engelberg trunken wird.“ Aber Kälte und Schnee verzögerten manchmal die Reise recht unliebsam. „Sonsten hab ich wüst gelitten uff dem Zugersee im Yß (Eis) bed Wäg“; er habe einige Tage warten müssen, „will ich mit dem Wyn ze Imme See wollti. Sonst hetten wir um halb den Berg müssen und wär kein Glegenheit gsin, den Wyn zu versorgen und wurd alsdann vil mehr Kosten haben, zu Rüsnacht zu führen“.

Der gleichen Route folgten die Streuli, wenn sie zu Fuß oder beritten nach Engelberg reisten, allein oder in Begleitung anderer Rüsnachter Herren. 1668 sagt Hans Heinrich Streuli von seinem Rückweg: „In meiner Heimreß ging ich durch das Urnerland und hab auch den Hauptflecken Alpnacht besächen, der gefiel mir gar wol. Aber der Berg, über den ich müssen, gefiel mir gar übel. Am Freitag kam ich ganz ermüdet heim.“

Die Briefpost endlich wurde nach Zürich getragen und dort dem Luzerner Boten übergeben, wenn nicht, etwa in dringenden Fällen, eigene Läufer von Rüsnacht aus direkt abgeschickt wurden. Viele Briefe, hauptsächlich geschäftlichen Inhalts über Markt- und Warenpreise, hat Streuli in Zürich geschrieben und persönlich zum Boten gebracht<sup>17)</sup>.

Dass auch nach der Reformation der Zehnten weiter nach Engelberg entrichtet werden sollte, wurde in Zürich nicht immer als Selbstverständlichkeit empfunden. Während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges will die Stadt die Quart mit einer beträchtlichen Steuer belegen, und 1712, nach dem zweiten Villmergerkrieg verlangt Zürich, um sich für die Kriegskosten schadlos zu halten, dass die Amtmänner überhaupt keinen fremden Zehnten aus ihrem Gebiet führen dürften. Der Abt von Engelberg protestierte beim Rat, er habe seinen Talleuten verboten, am Kriege teilzunehmen, und diese hätten lediglich das

<sup>17)</sup> In einem Briefe vom März 1666 sagt Streuli, er wolle die Briefe von nun an numerieren, „dass Thro Gnaden kann vermerken, wann etwann einer uff der Straß stecken blibe.“

Tal besetzt, um Einfälle zu verhüten. Man solle ihn nicht den Krieg entgelten lassen. (3. Nov. 1712).

In unsren Briefen finden auch die kleinern und größern politischen Ereignisse der Zeit ihren Niederschlag. Die finanziellen Aufwendungen der Stadt im Jahre 1673 machen Streuli besorgt: „In Zürich schanzet man wider vil und stark, die Burger habend widerumb vil gestürt; ob es auch auf ein Landeschafft kommen werde, haben wir zu erwarten.“ Und nach einem Bericht über die vielen Kosten und Steuern für Flüchtlinge seufzt er: „Die Schwaben sind hauffen wyß gekommen, hoffend, si werden wider gehen.“ Als gesundheitspolizeiliche Maßnahme sei noch erwähnt: „Zürich hat an allen Toren Wacht und lasset man keine Personen von denen Orten hinein, da die Pest regieret, Gott erhalte uns vor allem Uebel.“ (1699). Den Neubau des Zürcher Rathauses verfolgt Streuli mit Interesse, doch hat er auch da wieder seine Bedenken der großen Kosten wegen, wozu vielleicht auch die Landschaft zugezogen werden könnte. Dem gewissenhaften Beobachter entgehen auch nicht die Sensationsnachrichten, die er dem Stadtgespräch ablauscht, zum Beispiel „von dem grusamen Erd bidem (Erdbeben) in Cizilien und Calabria“, und „von der nammhaften Seeschlacht, so zwischen Eng- und Holand beschächen“<sup>18)</sup>. Was immer er an Zeitungen und Broschüren aufbringen kann, wird nach Engelberg geschickt.

Die Amtmänner Streuli scheinen erfahrene Weinbauern und Landwirte gewesen zu sein; sie vergessen nicht, ihre Beobachtungen über den Stand der Kulturen, über das Wetter, oder über besondere Naturereignisse nach Engelberg zu melden.

„Es ist ein mächtiger Hitz und fangend die Truben an linden; wann das Wetter alßso beharlich fürfaren thete, könnte es ohn Gefahr in 6 Wochen Wümmet sein.“ (August 1666).

„Man sagt von ansachenden blühenden Truben. Es sind auch schon Erdbeeri gefunden worden. Der Rogen ist in aller Blust.“ (Mai 1666.)

„Die Saat im Fäld ist schön; das Korn fahrt an, ein wenig in die Ehre (Aehre) zu gan. Die Reben wachsend schön und ist ein solch großer Schuß in etlichen Jaren nit gewässen.“ (Mai 1666.)

---

<sup>18)</sup> Sieg der Holländer unter Admiral Ruyter im Juni 1666 über die Engländer an der flandrischen Küste.

„Man hoffet ein über uß großen und richen Herbst. Ich bit, man möge zu Engelberg gewaltig Wyn trinken, damit es leere Fässer gebe, daß man den nüwen Wyn gehalten könn.“ (1687.)

Aber: „In den Reben stat es schön, doch habend etlich den Flæk oder Brenner.“ (1678.)

Der Wein von 1705 hieß „Schnee-Wyn“, weil es „in den Herbst geschneit“ hatte; die Conventualen von Engelberg seien erkrankt „ab dem Trinken deß rauwen und bisweilen sauren Seewyns.“

\*

„Wir haben fin Wetter, aber kein Schnee.“ (25. Nov. 1666.)

„Uff hütt ist der erst Tag Schlittweg bei uns.“ (25. Dez. 1666.)

„Es schint, er (der Winter) möchte zimlich lang wären, wil noch lange kalte und Glanznächte gibt, darunter das Uß je länger und dicker wird. Man loufft und rännt wohl uff dem Uß, obgleich immerdar vill Leut, Schlitten und Röß unter fallen.“ (30. Jan. 85.)

„Der See thut immerdar brüelen und schreyen<sup>19)</sup>), also daß er immer Spält wirft und immerzu Leut fallend, doch hör ich nit, daß noch jemand ertrunken. Wir habend das Uß von der Hab müssen lösen mit Alexten. Ob es glich verschinnen (leßten) Sonntag oberkeitlich verbotten worden, ist bishar nur ein Pärson ertrunken.“ (Febr. 1683.)

\*

„Es sind viele Brunsten am Zürichsee, schwer Wetter und Ungewitter, davon ich Thro Hochwürden nit gern mälden, sondern wollt lieber etwas fröhlicheres ankünden. In Rüsnacht und Goldbach ist noch kein Schaden beschächen (Gott bewar uns witors); aber in Erlenbach und Herrliberg am Sonntag Abend ein schweres Hagelwetter, wo  $\frac{1}{3}$  Teil vernichtet worden. Am Meiller Fäld ist es auch böß.“ (Aug. 1666.)

<sup>19)</sup> Die Redensart „De See brüelet“ ist mir gut vertraut aus der Zeit, da ich in Rüsnacht wohnte. Wenn nach einer „Gfrörni“ das Tauwetter einsetzt, und sich das Eis spaltet, wenn sich die Flächen reiben und übereinander-schieben, dann tönt es wie ein langgezogenes Stöhnen, dann wieder wie ein plötzliches Krachen und Bersten. In den langen Nächten wirkt es besonders beängstigend und laut, und der Ausdruck „brüelen und schreien“ ist treffend und naturgetreu.

„In Herrliberg hat es in den Kilchaturm geschossen, ist aber Gott Lob fast ohne Schaden abgegangen.“ (Sept. 1666.)

„Vergangen Dienstag ist ein großer Komet gesehen worden.“

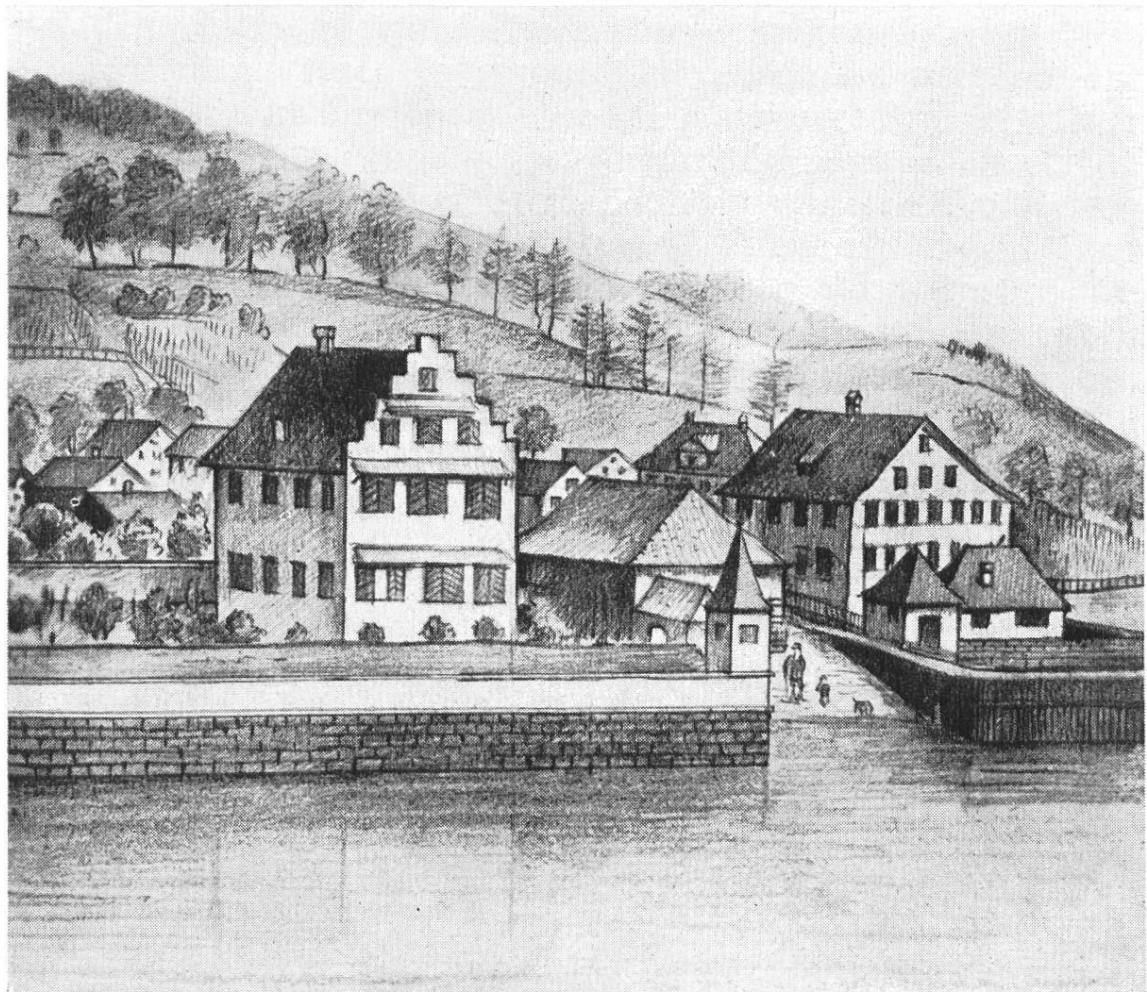
Hans Heinrich Streuli, der Vater, ist zuweilen ein ausgemachter Schalk, der absonderliche Geschichten zu erzählen weiß: „Es ist verschinnen (kürzlich) ein Sucht unter den Fischen uß gegangen..., da by uns, Ehrlibach und benachbarte Orthen merklich vil Fisch frank worden. Man hat fast allen Fisch under der Zungen zu Ader gelassen, welches ich für gut befinden. Man hat by uns wohl 10 Mann verordnet, die den gesunden und franken Fisch abwarten müssen.“

Streulis gute Laune ergeht sich auch vielfach darin, daß er die Briefdaten umschreibt, wie etwa: „An dem kürzisten Tag“; „an dem Tag, da ich vor 73 Jahren bin uß der Tauff gehoben“, und wieder ganz sonderbarlich, wohl nach der Fastnacht: „Am Tag, da der Has ist gfreit und der Baur wird gscheint.“ (1698.)

Der Bau des neuen Amtshauses<sup>20)</sup>, des heutigen Sanatoriums, hat Hans Jakob Streuli viel Mühe und Sorge gekostet. Das jahrhundertalte Gebäude, neben dem eine ebenso alte Scheune stand, war baufällig und längst abbruchreif, denn seit dem Umbau von 1628, unter Amtmann Wirz<sup>21)</sup>, war nichts mehr

<sup>20)</sup> Die Umgebung des Amtshauses darf mit vollem Recht als der „historische Winkel Rüsnachts“ bezeichnet werden. Das alte Gasthaus zur „Krone“, einst eine der bekanntesten Gaststätten am See, war Sitz der angesehenen Familie Jäckli, die höhere politische und militärische Stellungen bekleidete. Elsbeth Jäckli starb 1566 als Alebtissin des Klosters Wurmsbach. Der anstoßende „Seehof“, dessen Innenausbau noch immer die vornehme Wohnkultur der Spätrenaissance bewahrt hat, wurde von Oberst Lochmann im 17. Jahrhundert als Landsitz erbaut. Hier wohnte Thomas Scherr und unterrichtete seine ersten Zöglinge, bis er 1832 ins Seminargebäude übersiedeln konnte. 1866—72 lebte dort Conrad Ferdinand Meyer und vollendete sein Erstlingswerk „Huttens letzte Tage“. An Stelle des heutigen stilvollen Pfarrhauses stand das 1769 niedergerissene „Praedicanten Hus an dem See“, in dem der Enzyklopädist Henri Meister aufgewachsen und in dem anschließenden kleinen Hause „zur Geduld“ hielt sich Mazzini versteckt, der Führer des jungen Italien. Im Amtshaus, dem heutigen Sanatorium, weilte wiederholt der deutsche Flüchtlings Dr. Ludwig Snell, bei seinem Freund Dr. med. Rud. Brunner, mit dem zusammen er das „Rüsnachter Memorial“ ausarbeitete.

<sup>21)</sup> Nach den Zürcher Sekelamtsrechnungen schenkte der Rat 1629 „ein Fenster samt meiner Herren Ehrenwappen“ in das umgebaute Engelberger Amtshaus.



Ausschnitt aus der Ansicht von Rüsnacht  
von Joh. Jakob Alschmann 1771

Von links nach rechts: Seehof, Behntentrotte, Pfarrhaus und Amtshaus

an dieses Haus verwendet worden. Man habe sich fürchten müssen, darin zu wohnen, das Wasser sei durch Dach und Böden gedrungen, und aus den Mauern seien die Steine heruntergefallen. Während einer Reihe von Jahren ziehen sich diese Klagen wie ein roter Faden durch die Briefe; es werde gebaut zu Engelberg, im Grafenort, aber Rüsnacht werde immer wieder hinausgeschoben. Um so größer ist dann die Freude, als endlich 1695 der Neubau beschlossene Sache ist und der Bauvertrag mit Zimmermeister Hoffmann von Erlenbach abgeschlossen wird, der gleich darauf auf dem Rüsnachter Horn seinen Zimmerplatz auffschlägt. Jetzt wird der stille Winkel zum lärmenden Bauplatz und überall muß natürlich der Amtmann dabei sein. „Ich weiß schier nit, wie und wo ich min Schreiben anfangen und enden sol, so vil habend wir zu schaffen.“ Streuli wendet alle seine Beredsamkeit auf, um den Abt zu bewegen, ein recht schönes Haus zu bauen, es stehe an einem Ort, wo es von vielen Leuten gesehen werde, „von Grafen, Fürsten und Herren“; man spreche schon jetzt überall in der Gegend herum, was für ein schöner Bau entstehen soll. „Das alte Hauß wer nit mehr lang gestanden, sondern ingefallen wegen der fullen Tremen.“ Großen Wert legt Streuli darauf, daß der Abt „ein verkehrtes Hauß“ baue, nämlich eines, das die Giebelfront dem See zuwendet, nicht die Längsseite, wie das beim alten Gebäude der Fall war<sup>22).</sup>

Als er den Bauplan eingesehen, schrieb Streuli erfreut: „Ich bilde mir schier in, dies sollte ein Wirk Hauß gäben. Doch soll dis in aller Stille angedeutet sein, darmit es von niemand verküchlet werden möchte.“

So entstand denn bis zum Jahre 1698 der schöne Bau, der noch immer durch seine schlicht-vornehme Ausgeglichenheit zu den schönsten Zürichsee Giebelhäusern zählt. Die gewundenen Eisenbänder des Barockgeländers auf der Terrasse sind an einer Stelle, dem Uneingeweihten unauffällig, zu den Anfangsbuchstaben des Baumeisters Hans Jakob Hoffmann geformt.

Die Anspielung auf ein Wirtshaus war nicht zufällig. Streuli hatte hier Vorarbeit geleistet und bereits erwogen, ob wohl das Tavernenrecht des alten Hauptmanns Jäckli auf der benachbarten „Krone“ herübergenommen werden könnte.

<sup>22)</sup> So gebaute Häuser waren selten und fielen auf. Bis in unsere Tage hieß darum der schöne Goldbacherhof „s Hinderfürhus“.

Aber der Plan war in der Gemeinde auf großen Widerstand gestoßen. „Des Herrn Hauptmanns mir anvertrauten Daffern (Taverne=Wirtshaus) halben, wollt es in der Gmeind Anstoß gäben. Die bildend inen in, es schicke sich nit, uß des Herrn Prälaten Hauf ein Wirzhauf zu machen, besorgend, es möcht ein großer Zulauf da gäben.... und fürchtend ein Theil und habend allerlei Inbildung, was mit der Zyt darus erwachsen möchte.“ Der Abt von Engelberg war in dieser Sache zurückhaltend. „Ich möcht nit wissen, was für Bedenknuß sin möchte, wann gleichwohl min Amtshus in einer Taberna oder Wirtshauß sin sollte, usser, daß meistens geistliche und weltliche Lüt unserer Religion dort inkeren würden.“

Es ist erfreulich, festzustellen, daß in diesen Briefen, die in den zwei Jahrhunderten nach der Glaubenstrennung geschrieben wurden, der Unterschied in den Bekenntnissen mit einer einzigen Ausnahme in den Hintergrund tritt oder überhaupt nicht zu existieren scheint. Dieser kleine Zwischenfall bezieht sich auf die Eidesleistung, die Hans Jakob Streuli im Jahre 1706 verweigert. Die Gründe, die ihn zu dieser entschlossenen Haltung veranlassen, sind nicht genannt; doch ist naheliegend, daß ihn dabei konfessionelle Bedenken leiteten. Sein Vater sei lange Amtmann gewesen und habe von einem Eid nichts wissen wollen. In Rüsnacht werde er einen solchen nicht ablegen, er müßte sich schon entschließen, nach Engelberg zu reisen. Er halte aber einen solchen Akt für unwichtig, „denn ich hab versprochen, die Ammannschaft als ein Bidermann zu verwalten, und das ist grad so vil.“

Zahlreich sind dagegen die Beispiele, die Zeugnis ablegen von aufrichtiger Freundschaft und gutem Einvernehmen zwischen Engelberg und der Gemeinde Rüsnacht, der doch Zwingli selber das Zeugnis ausgestellt hat, sie sei „eine gwüssere (zuverlässigere) Kilch, denn all zusammengerottet Bischoff und Päpft“. — Die Vorsteher des Amtes Rüsnacht<sup>23)</sup>, die Unterbögte, gelegentlich sogar die Geistlichen der Nachbarschaft erhalten vom Kloster Briefe und folgen gerne der Einladung ins Hochtal hinauf. „Der Pfarrer von Talwil, der Pfarrer

<sup>23)</sup> Streuli 1679: „Die alte Frau Amtmann ist bei uns gestorben und der nüwe Herr Amtmann ist Jörg Gyger, der syner Kunst ein Mohler, ist by uns uff zogen. Schint ein feyner, früntlicher Herr.“ Es ist der Sohn des Zeichners der Gygerschen Karte, der von 1678—1687 Amtmann in Rüsnacht war.

Brunner (von Rüsnacht<sup>24)</sup> und der Helfer von Kilchberg lassen Thro Gnaden Dienst und Gruß anmelden. Darnebend (hab) ich uzgemerkt, daß si mit Glägenheit ein Reiß in die Länder tun möchten und under anderem auch Engelberg zu besächen. Hab ihnen die Versicherung getan, daß sie zu Engelberg nit mit Steinen werdent beschimpffet werden.“ (Anspielung auf den Rüsnachter Wirzenhandel.)

Aus den Briefen Streulis klingt gelegentlich ein Ton, der alles Konventionelle abstreift und durch seine Offenheit und Wärme zu Herzen geht. „Ich hab jüngst gehofft, Thro Gnaden zu Engelberg anzuträffen, hab aber das Glück nit gehabt. Ist mir sehr leid gewässen. Als ich hab vernummen, daß Thro Gnaden nicht bei Hauß, ist mir alle Freud vergangen.“ (1717.)

All die großen und kleinen Sorgen, aber auch die Freuden, die den Briefschreiber in seinem engsten Familienkreise bewegen, kommen in den Briefen zum Ausdruck. Dem Abt, der Streulis zweitem Sohne „Götti“ war<sup>25)</sup>, hat er dessen Geburt mit folgenden treuherzigen Worten mitgeteilt, die der Leser im stillen mit den heute üblichen, gedruckten Geburtsanzeigen vergleichen wolle:

„Letzten Freitag zu Nacht zwüschen 10 und 11 Uren hat der gnädige und gütige Gott meine liebe Hauß Frauw ihrer getragnen Leibesfrucht aller gnedigst empunden und uns mit einem Söhndlein gesegnet. Dem allerhöchsten und lieben Gott sei dafür Dank gesagt. Sonntags daruff habend wir es durch die hl. Tauff der Kilch und Gemeind Gottes inverlibet und ist Johannes genennt worden. Der allmechtige Gott wolle es in das Buch des Lebens inverzeichnen und mit sines Sohnes Blut reinigen von aller Sünd.“

Der erste Sohn Hans Heinrich Streulis, der auf des Vaters Namen getauft war, wurde Theologe und amtete nach verschiedenen Stationen in Salmisch, Bischofszell, Mammern und Dufznang von 1708—1742 als Pfarrer in Wiesendangen.

<sup>24)</sup> Er starb 1681 an einem Schlag auf der Kanzel während der Predigt.

<sup>25)</sup> Es handelt sich hier nicht um eine Patenschaft in kirchenrechtlichem Sinne, sondern um eine Ehrenpatenschaft. Noch heute ist es Brauch, daß der jeweilige Abt des Klosters jedem erstgeborenen Kind Patenstelle versieht. Siehe „N.B.B.“ vom 2. Mai 1926.

Er ist bekannt als Zeichner der Karte des Kantons Zürich in Form eines Löwenkopfes<sup>26)</sup>.

Wie sehr das Schicksal seines Herrn den Amtmann bekümmert und mit Teilnahme erfüllt, bezeugen die Worte, die dieser nach einer Erkrankung des Abtes nach Engelberg schreibt: „Ich hab mit nit geringem Leid und Schräcken vernommen, weßgestalten (was) Euwer Ehrwürden mit überuß großen Schmertzen in Schaafhausen ußgestanden, indem der Herr sich so gar vill Mohlen hat mit heißen Ißen (Eisen) müssen bränen lassen. Nun Gott lob, daß es überwunden ist, ich wüßt und könnt es nit uß stehen, sondern mir der Tod selber ringer sin würde. Gott geb, daß es einen Bestand haben thüege.“ (Dez. 1677.)

Mit einem letzten Zitat wollen wir uns verabschieden von den biedern und wackern Streuli. Es ist eine Stelle aus einem Gratulationsschreiben nach Engelberg, das durch seine schlichte Sprache und gläubige Zuversicht ganz besonders anspricht:

„Wünschen schließlich minen Herren Gottes gnadreich Sägen, gut Gsundheit und langes Leben, guten Friden zu Seel und Lyb, vil gute Jaren, daß Korn und Wyn wol gerathe, damit Schüti und Keller vol werden und wir also der Güte des Herrn genössen. Auch meiner wenigen Person die Gnad, zu verrichten das irige, was ich ze tun schuldig bin, damit ich mit miner Rechnung nit nur vor minem gnädigen Herrn bestande, sondern am jüngsten Tag vor Herr Christo dem Erz Hirten getreuw erfunden werde und anhören möge die Stimm des Sohnes Gottes: Ei wohl du getreuer Knächt, du bist getreuw gewesen über wenig, ich will dich setzen über vil, gang in in die Freud dines Herrn. Diz kann ich nur wünschen, Gott kann es gäben. Und ich wünsch es allen Menschen, die die Erscheinung Jesu Christo lieb habend, Amen.“

---

<sup>26)</sup> Die Karte ist wiedergegeben in der „N.Z.B.“ vom 15. Dezember 1944, Nr. 2184. Die große Glocke vor der Kirche in Wiesendangen zeigt noch heute das sehr gut erhaltene Wappen des Pfarrers Streuli von Rüsnacht.

Siehe auch: „Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde“, 1916, Seite 133 und Etat des Bürch. Ministeriums, Seite 204.